

Der Winter kann kommen – Bauhof der Gemeinde ist auf Winter 2010/2011 vorbereitet

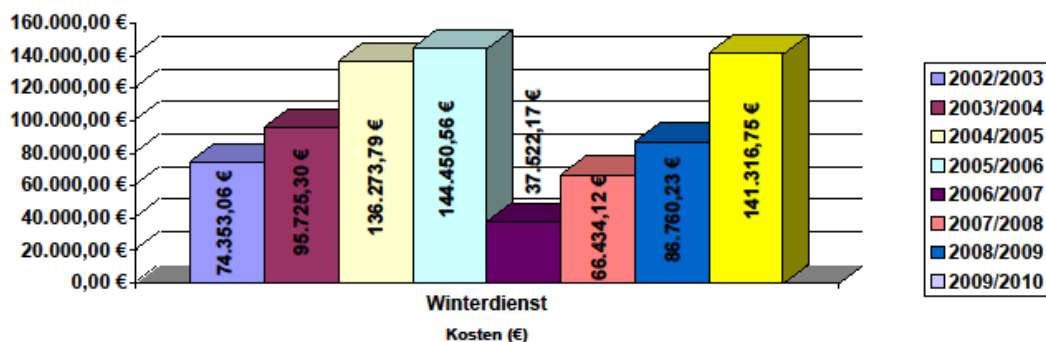
Die Gemeinde Berg ist für den kommenden Winter vorbereitet und sowohl die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs als auch die beauftragten Landwirte stehen bereit, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger durch zuverlässige Räum- und Streudienste zu gewährleisten.

In der Salzhalle des Bauhofs sind derzeit rund 600 Tonnen Tausalz eingelagert. Diese Menge reicht erfahrungsgemäß als Streugut für einen strengen und länger andauernden Winter. Bereits zum letzten Winter wurde ein neuer Mercedes-Unimog U 300 mit Salzstreuer, Streuautomat, Frontlader sowie Schneeketten angeschafft und steht zum Einsatz bereit.

Die Kosten des Winterdienstes der letzten Jahre (Materialkosten, Fremdleistungen durch beauftragte Landwirte, Lohnkosten, Gerätekosten):

Gemeinde Berg – Winterdienst Gesamtkosten

	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Materialkosten	26.304,40 €	33.158,80 €	49.504,76 €	51.849,99 €	14.201,50 €	36.198,61 €	29.813,71 €	41.196,00 €
Fremdleistungen	13.561,16 €	18.421,50 €	29.294,03 €	25.569,53 €	6.523,39 €	8.341,93 €	19.124,82 €	31.411,50 €
Lohnkosten	20.740,00 €	24.620,00 €	31.300,00 €	32.818,54 €	9.197,28 €	13.881,08 €	22.221,50 €	44.871,75 €
Gerätekosten	13.747,50 €	19.525,00 €	26.175,00 €	34.412,50 €	7.600,00 €	8.012,50 €	15.800,00 €	23.837,50 €
Gesamtkosten	74.353,06 €	95.725,30 €	136.273,79 €	144.450,56 €	37.522,17 €	66.434,12 €	86.760,03 €	141.316,75 €
	-24,02%	-2,18%	39,26%	47,62%	-61,66%	-32,11%	-11,34%	62,88%
Mittlere jährliche Kosten:	97.854,47 €							



Bewährt haben sich nach Aussagen von Bürgermeister Helmut Himmler die 2005 getroffenen Regelungen:

- In den Wohn- und Siedlungsstraßen innerhalb geschlossener Ortslagen mit Längsneigungen kleiner drei Prozent erfolgt der Räum- und Streudienst in allen Orten der Gemeinde Berg erst bei einer Schneelage von mehr als 8 cm.
- Für Straßen mit einer Steigung bzw. einem Gefälle von mehr als 3 Prozent (Wohnstraßen) und anderen gefährlichen Fahrbahnstellen besteht weiterhin die Räum- und Streupflicht.
- Bei Glatteisbildung durch überfrierende Nässe sind auch weiterhin alle Wohn- und Siedlungsstraßen innerhalb geschlossener Ortslagen abzustreuen.

Zur Durchführung einer regelmäßigen Schneeräumung und Streuung hat die Gemeinde in einer Dienstanweisung Streubezirke gebildet. Da es nicht möglich ist, bei Schnee und Glatteis alle Fahrbahnen gleichzeitig zu räumen und zu streuen, werden innerhalb der Streubezirke die Straßen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung in Dringlichkeitsstufen eingeordnet. Der Bürgermeister weist auch auf die Verpflichtung der Straßenanleger hin, die Gehwege und Gehbahnen zuverlässig zu räumen und zu streuen.

Himmler sprach den Mitarbeitern des Bauhofs und den mit dem Winterdienst beauftragten Landwirten ein großes Lob für die bewährte und problemlose Durchführung des Winterdienstes aus.

In der Gemeinde Berg gebe es Jahr für Jahr nur ganz wenige Beschwerden über den Winterdienst, demgegenüber aber viel Lob und Anerkennung für die mitunter schwierigen Einsätze, welche oftmals in den frühen Morgenstunden beginnen und spät nachts enden.

